



Hundefreunde Glückliche Pfoten e.V.

Informationen zur Beitrittserklärung

Jugendmitgliedschaft

Der ermäßigte Beitragssatz für Jugendliche gilt für eine Person bis 18 Jahre mit einem aktiven Hund. Ab einem Alter von 14 Jahren ist eine Stimme bei der Mitgliederversammlung enthalten.

Einzelmitgliedschaft

Einzelmitglied ist eine Person mit max. zwei Hunden.
Bei nur einem Hund kann dieser neben dem aktiven Mitglied auch von einer Begleitperson bzw. Kindern geführt werden.
Es ist eine Stimme bei der Mitgliederversammlung enthalten.

Familien- und Partnermitgliedschaft

Diese Mitgliedschaft ist für Paare und deren Kinder, mit max. zwei Hunden.
Kinder, die nicht älter als 30 Jahre sind und im Haus der Eltern eine Unterkunft haben, fallen auch unter die Familien- und Partnermitgliedschaft.

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr muss bei Antragstellung bar bezahlt werden.
Sollte der Beitritt in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres stattfinden, wird nur die Hälfte des Jahresbeitrages fällig.

Probezeit

Entsprechend unserer Satzung gilt eine Probezeit. Laut Satzung kann die Ablehnung jederzeit auch ohne Begründung erfolgen!
Die Verwaltungsgebühr wird bei Antragsablehnung nicht zurück erstattet. Falls keine Einsprüche vorliegen, wird die endgültige Aufnahme in einer Vorstandssitzung beschlossen und dem/der Antragssteller/in mitgeteilt.
Während der Probezeit und ein Jahr danach ist man stimmberechtigt, aber nicht selbst wählbar.